

Unternehmenssanktionsrecht

Argumente für die Ansprache von Abgeordneten

Unverantwortliche Kriminalisierung der Wirtschaft

Das Vorhaben löst bei unzähligen Unternehmerinnen und Unternehmen Empörung aus – denn es stellt die Integrität der deutschen Wirtschaft infrage und kriminalisiert gerade die rechtschaffenen Unternehmen. Mit der Behauptung, dass eine arbeitsteilige Organisation zu kriminellen Handlungen führe, werden die Unternehmen unter Generalverdacht gestellt. Das Gesetz droht dadurch das Verhältnis zwischen Gesellschaft und unternehmerischer Wirtschaft zu vergiften.

Aktuelle Rechtslage völlig ausreichend

Laut öffentlicher Statistik ist die Wirtschaftskriminalität in der Breite stark zurückgegangen und die Aufklärungsrate hoch, sodass eine Verschärfung der Rechtslage nicht nachvollziehbar ist. Zudem bestehen mit hohen Geldstrafen im Ordnungsrecht in ausreichendem Maß effektive Sanktionsmöglichkeiten, zumal zusätzlich auch wirtschaftliche Vorteile aufgrund von Verstößen abgeschöpft werden können.

Sanktionshöhe schadet unbeteiligten Dritten

Sanktionen in der beabsichtigten Höhe sind geeignet, Unternehmen in eine existentielle Notlage zu bringen. Bestraft wird dadurch aber nicht nur das Unternehmen als juristische Person, sondern auch Personen, die mit dem Unternehmen verbunden sind, mit der Straftat aber nichts zu tun haben wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseignerinnen und Anteilseigner, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden.

Keine Überforderung von KMU durch überbordende Compliance

Durch das Gesetz steigt der Druck auf KMU, sich in einem Maße mit Compliance-Maßnahmen zu beschäftigen, die der Größe der Unternehmen und ihrer Branche nicht gerecht werden und sie überfordern. Rund 90 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein verfügen über weniger als neun Mitarbeiter*innen. Unternehmen dieser Größe verfügen in der Regel nicht über ein formales Compliance-System und benötigen ein solch mächtiges Werkzeug auch nicht. Der Zwang, ein solches System einzuführen würde für erhebliche Rechtsunsicherheit sorgen und Unternehmen in der Folge mit hohen Beraterkosten belasten.

Keine zusätzliche Verunsicherung und Belastung in Corona-Zeiten

Erschwerend kommt hinzu, dass die damit verbundenen bürokratischen Belastungen in der extrem schwierigen Wirtschaftslage im Zuge der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Schlag ins Kontor sind. Viele Unternehmen kämpfen um ihre Existenz. Sie brauchen Rechtssicherheit, Ermutigung und Unterstützung, nicht pauschale Verdächtigung und zusätzliche Verunsicherung.

Ansprechpartner: Marcus Schween ☎ 0431 5194-217 @schween@kiel.ihk.de